

Robert Kretzschmar

Es war also alles andere als zu erwarten gewesen, daß Epplen mit dem bereits erwähnten Zeitabstand von fast 20 Jahren zur archivarischen Tätigkeit in Scheer und mittlerweile im Range eines Fürstlich Thurn- und Taxisschen Geheimen Hofrats und Regierungsdirektors 1805 eine *Praktische Anleitung zu Einrichtung der Archive und Registraturen* publizieren würde, um die Erfahrungen weiterzuvermitteln, die er als junger Mann bei der Ordnung des reichserbtruchsessischen Schriftguts gewonnen hatte. Anlaß – so die Vorrede Epplens – sei das Erscheinen eines ähnlichen Büchleins gewesen, betitelt *Ideen einer Theorie der Archivwissenschaft* und verfaßt vom Würzburger Archivar Josef Anton Oegg⁸². Diese Lektüre habe ihm – so Epplen – die Beruhigung gegeben, *daß ich bey den Archivarbeiten, denen ich mich meinem Berufe zufolge [gemeint ist die Laufbahn eines Verwaltungsjuristen] in jüngern Jahren mit wahrer Anhänglichkeit an diese Beschäftigung widmete, nicht ganz ohne Rücksicht auf allgemeine Grundsätze, die ich wenigstens dunkel ahndete, verfahren bin*⁸³. Ihm habe es damals, so fährt er fort, an einer guten Anleitung gemangelt, *denn ausser Spiess und Günther, welche weder ganz brauchbare Archivplane lieferten, noch die Archivwissenschaft wissenschaftlich behandelten, hatte ich keinen Führer. Ich befolgte, was mir eignes Nachdenken, und der Stoff, den ich zu bearbeiten hatte, an die Hand gaben*⁸⁴.

Im großen und ganzen charakterisiert der zurückblickende Epplen hier seine frühere Archivarbeit zutreffend. Denn vorrangig von Spiess und Günther ausgehend hatte er ja tatsächlich manchen Gedanken direkt aus den Scheerer Gegebenheiten abgeleitet – man denke etwa an die Behandlung des Dürmentinger Schriftguts, vor allem aber an den induktiv anhand des vorgefundenen Materials entwickelten systematischen »Sachaktenplan«. Freilich: Neben Spiess und Günther hatte er auch zahlreiche Ratschläge bei anderen Autoren eingeholt. Der *Bericht* von 1786 stellt geradezu eine Synthese des archivfachlichen Know-hows der Achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts dar; insgesamt weist er somit aus heutiger Sicht doch wenig Originäres auf. Als praktischer Archivar hatte Epplen die gängigen Methoden seiner Zeit angewandt.

Worin liegt dann aber die Bedeutung der kleinen theoretischen Abhandlung von 1805, mit der Epplen seine *Ansichten und Erfahrungen im Archivwesen* vorlegen und *besonders jüngern Archivarbeitern in meinem Vaterlande, wo noch manches in diesem Fache zu thun ist, nützlich seyn*⁸⁵ wollte?

Der Text basiert – wie könnte es anders sein? – stark auf dem *Bericht* von 1786. Wie die Vorlage ist er in drei Abschnitte gegliedert. Auf ein Kapitel über die Behandlung von Urkunden folgt ein weiteres über die Bearbeitung von Akten, dem schließt sich dann in einem Anhang das Muster eines *Archiv- und Registraturplanes* an (wohlgemerkt das Muster, denn Epplen hielt an dem Grundsatz fest, daß das *Nähere ... der im Archive vorhandene Stoff an die Hand geben* muß⁸⁶). So kehren denn auch zahlreiche Gedanken des *Berichts* hier wieder, wobei jedoch – offensichtlich bewußt – alle direkten Bezüge auf die seinerzeit vorgefundenen und dann selbst gestalteten Friedberg-Scheerer Archivverhältnisse ausgelassen sind. Etwas ausführlicher als 1786 sind archivtechnische Fragen, etwa des Verpackens von Urkunden in Umschlagbögen, behandelt⁸⁷, auch finden sich einige neue Ratschläge und Gedanken, z. B. die Empfehlung, Akten zu quadrangulieren⁸⁸, oder die Erkenntnis, daß ein solide gearbeitetes Register die Schwächen eines Archivplanes ausgleichen kann⁸⁹. Sonst aber bietet der Text nichts Wesentliches, was nicht auch schon 1786 formuliert worden war.

82 Erschienen Gotha 1804.

83 EPPLEN: *Praktische Anleitung* (wie Anm. 11) S. IV.

84 Ebenda.

85 Ebenda, S. IVf.

86 Ebenda, S. 23.

87 Ebenda, S. 5.

88 Ebenda, S. 16.

89 Ebenda, S. 18: *Desgleichen darf, wenn es zweifelhaft ist, ob diese oder jene Urkunde, dieser oder jener Fascikel nach dem Archivplane in diese oder jene Haupt- oder Unterabtheilung gehören möchte, nicht mit*